



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SR 16/14 – 09/14
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Stadtbauamt

<u>Stand des Verfahrens:</u>					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	19.03.2014	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<u>Beschlussfassung:</u>						 Siegel, Unterschrift
abgestimmt am:	19.03.2014	ausgefertigt am:	20.03.2013			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	27	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Ausgabe für die Zuweisung des investiven Straßenentwässerungsanteils an die WSR GmbH für das Haushaltsjahr 2013 .

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 19.3.2014 auf der Grundlage des SR 052/94 die überplanmäßigen Ausgaben für den investiven Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 297.395,16 € zur Zahlung an die WSR GmbH mit der Deckung aus dem allgemeinen Steuerertrag.

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs.3 Hauptsatzung

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	05.03.2014	nö.	11	0	0		x
SR	19.03.2014	ö.	27	0	0		x

Fassung vom: 20.03.2014

Dateiname : SR16März_Überplanmäßige Ausgabe für die Zuweisung des investiven Straßenentwässerungsanteils an die WSR GmbH für das Haushaltsjahr 2013I

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	297.395,16 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

Finanzierung:

Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
---------	-------------	--------	-----------	-----	-----	--

ERGEBNISHAUSHALT

Ertragswirksam:

--	--	--	--	--	--	--

Aufwandswirksam:

--	--	--	--	--	--	--

FINANZHAUSHALT

Einzahlung:

612-001	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-297.395,16 €		x		
---------	--	---------------	--	---	--	--

Auszahlung:

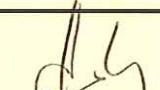
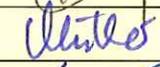
541-001	Gemeindestraßen	297.395,16 €		x		
---------	-----------------	--------------	--	---	--	--

Folgekosten:

Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:		-keine-
-------------------	--	-----------------	--	---------

Bemerkungen:

--	--	--	--	--	--	--

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	6.3.14	<i>Loe</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	6.3.14	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	10.03.2014	


Wendsche

Begründung:

Die WSR GmbH berechnet auf Grund Ihres getätigten Investitionsvolumens im Kanalbau (Neuerschließung und Sanierungsvorhaben) an den Straßenbaulastträger die investiven Straßenentwässerungsanteile (25 % der Gesamtkosten) auf Grund des SR 052 aus dem Jahr 1994.

Dateiname : SR16 März_aÜ investStraßenentwässerungsanteil



Die Berechnung an die Stadtverwaltung erfolgt nachprüfbar mit Einzelbelegen im ca. quartalsweisen Modus. Die im Januar 2014 gestellte und dem Wirtschaftsjahr 2013/2014 der WSR zugeordnete Rechnung betrifft Leistungen die 2013 für verschiedene Kanalbaumaßnahmen (u.a. Entlastungssammler Schildenstraße, Kanalsanierung Pestalozzi- / Wilhelm-Eichler-Straße) getätigt wurden. Das hierfür im Haushaltsplan 2013 der Stadt veranschlagte Budget war bereits ausgeschöpft bzw. deutlich überschritten. Gemäß bisheriger Verfahrensweise wäre eine Buchung auf die Ausgaben des neuen Haushaltes also für 2014 erfolgt. Dies ist nach den Prinzipien der neuen doppelhaushaltlichen Haushaltsführung und hier periodengerechter Buchung nicht mehr zulässig.

Der insgesamt erhöhte Gesamtinvestitionsumfang der WSR GmbH auch unter dem Aspekt der ordnungsgemäßen den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Abwasserbeseitigung zieht zwangsläufig erhöhte Straßenentwässerungsanteile nach sich. Diese hier erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben können aus dem allgemeinen Steueraufkommen abgedeckt werden.

Dateiname : SR16 März_aÜ investStraßenentwässerungsanteil



by